



SATZUNG DER STADT FLENSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN KLEINGÄRTEN - VOLKSPARK (NR. 173)

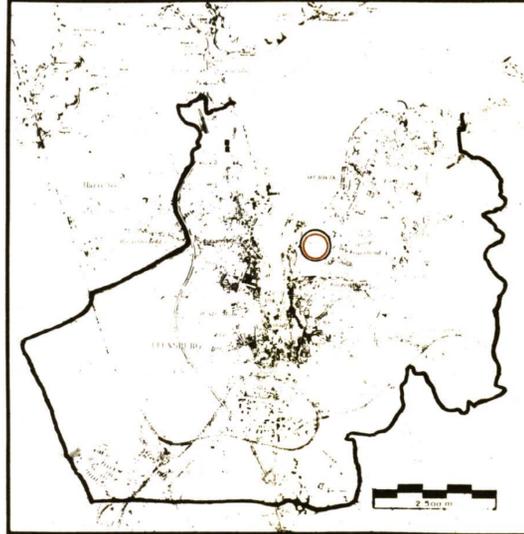
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 18.04.1991 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 173 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

GEBIETSUMSCHREIBUNG

Er wird begrenzt durch:

- im Norden die nördliche Grenze des Flurstücks 3
- im Osten die östlichen Grenzen der Flurstücke 3, 49, 52 u. 53
- im Süden die südliche Grenze des Flurstücks 53
- im Westen die westlichen Grenzen der Flurstücke 53 und 52 sowie die südliche und westliche Grenze des Flurstücks 3

alle in den Fluren H 48 und H 49 gelegen
(u.a. Kleingartenkolonien 115 und 19).



TEIL A PLANZEICHNUNG

Zeichenerklärung	
1. Planfestsetzungen	
	Straßenverkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Straßenbegrenzungslinie
	Öffentliche Parkfläche
	Baugrenze
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
	Stellplätze
	Grünflächen
	Dauerkleingarten (Privat)
	Private Hausgärten
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Bäume zu erhalten
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

2. Darstellungen ohne Normcharakter	
	Vorhandene Gebäude
	Vorhandene Flurstücksgrenzen
	Weißstoffsammelbehälter

3. Nachrichtliche Übernahmen	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Landschaftsschutzgebiet
	Knick
	Teich



Verfahrensvermerke

Der katastrmäßige Bestand am 1.7.1987 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen werden als richtig bescheinigt.

Flensburg, den 1.7.1987 Siegel

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 04.09.1986. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen am 30.06.1986 erfolgt. Auf Beschluß der Ratsversammlung vom 04.09.1986 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.01.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Ratsversammlung hat am 23.06.1988 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.09.1988 bis zum 07.10.1988 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.08.1988 in den Flensburger Tageszeitungen bekanntgemacht worden.

Flensburg, den 27. Sep. 1991 Siegel

Die Ratsversammlung hat die Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.05.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Gleichzeitig wurde der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 25.05.1989 von der Ratsversammlung als Satzungsbeschluss und die Begründung gebilligt.

Flensburg, den 27. Sep. 1991 Siegel

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 30.08.1989 dem Innenminister angeordnet worden. Dieser hat mit Erlaß vom 15.11.1989, Az.: IV B10 b -512-113-1 (173), erklärt, daß er Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend macht. Die Ratsversammlung hat am 08.03.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.01.1990 bis zum 23.04.1990 erneut während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.03.1990 in den Flensburger Tageszeitungen bekanntgemacht worden.

Flensburg, den 27. Sep. 1991 Siegel

Die Ratsversammlung hat die Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.04.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Gleichzeitig wurde der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 18.04.1991 von der Ratsversammlung als Satzungsbeschluss und die Begründung gebilligt.

Flensburg, den 27. Sep. 1991 Siegel

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 02.07.1991 dem Innenminister angeordnet worden. Dieser hat mit Erlaß vom 12.06.1991, Az.: IV B10 b -512-113-91 (173), erklärt, daß die angeordneten Rechtsverordnungen beibehalten werden sind.

Flensburg, den 27. Sep. 1991 Siegel

Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27.09.1991 mit ausgefertigt.

Flensburg, den 30. Sep. 1991 Siegel

Oberbürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am 12.10.1991 ortstäglich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mitin am 13.10.1991 in Kraft getreten.

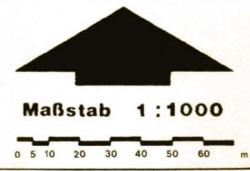
Flensburg, den 12. Nov. 1991 Siegel

TEIL B TEXT

Innerhalb der Grünfläche-Dauerkleingarten ist gemäß § 3 Bundeskleingartengesetz die Errichtung von Lauben in einfacher Ausführung mit höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig.

B-Plan Nr. 173 Kleingärten Volkspark

Es gilt die BauNVO 1990, in Kraft getreten am 27.01.90



Stand: 03. 1991